



Anfrage nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG)
Studien zu vorzeitigen Todesfällen durch Luftverschmutzung

Ihre Anfrage nach dem UIG vom 24. April 2021 über das Portal FragDen-
Staat
AG IG I 2 – 0723/001-2021.0045

Bonn, 12.05.2021

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

in Ihrer E-Mail vom 24. April 2021 baten Sie um die Zugänglichmachung von Studien zur Luftverschmutzung durch Feinstaub (PM_{2,5}), Ozon (O₃) und Stickstoffdioxid (NO₂) sowie zu vorzeitigen Todesfällen durch Luftverschmutzung bezogen auf Deutschland und das Rheinische Revier nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG). Der Zugang zu Umweltinformationen ist Grundlage für eine wirksame Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in Umweltangelegenheiten und damit ein wichtiges Instrument für den Schutz von Natur und Umwelt.

Auf Ihren Antrag hin mache ich Ihnen gemäß § 4 UIG die gewünschte Information elektronisch zugänglich.



Seite 2

Eine Übersicht zur Luftqualität in Deutschland für das Jahr 2020 mit Bezug zu den Luftschadstoffen Feinstaub (PM_{2,5}), Ozon (O₃) und Stickstoffdioxid (NO₂) bietet der Bericht „Luftqualität 2020 Vorläufige Auswertung“ des Umweltbundesamtes. Dieser ist auf der Website des Umweltbundesamtes unter folgendem Link https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/5750/publikationen/hgp_luftqualitaet_2020_bf.pdf öffentlich einsehbar. Darüber hinaus liegen dem Bundesumweltministerium die ebenfalls über die Website des Umweltbundesamtes (<https://www.umweltbundesamt.de/>) öffentlich verfügbaren Berichte zur Luftqualität der Vorjahre in Deutschland vor.

Ferner liegen dem Bundesumweltministerium die folgenden frei verfügbaren Dokumente vor:

- Bericht „Ozonsituation in Deutschland - Wissensstand, Forschungsbedarf und Empfehlungen“, Umweltbundesamt, 2020, https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/dokumentation_02-2020_uba-iass_ozon-workshop_fin.pdf
- Stellungnahme „Saubere Luft - Stickstoffoxide und Feinstaub in der Atemluft: Grundlagen und Empfehlungen“, Leopoldina, 2019, https://www.leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/Leo_Stellungnahme_SaubereLuft_2019_Web_03.pdf
- Bericht „Feinstaubbelastung in Deutschland“, Umweltbundesamt, 2009, <https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/3565.pdf>



Seite 3

Studien zur Luftverschmutzung im Rheinischen Revier und eine Auflistung vorzeitiger Todesfälle nach Altersgruppen, Geschlecht und möglicher Vorerkrankungen liegen dem Bundesumweltministerium nicht vor.

Informationen zur Luftqualität in NRW können über die Website des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (<https://www.umwelt.nrw.de/umwelt/umwelt-und-gesundheit/luft/luftqualitaetsueberwachung/>) sowie über die Website des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) (<https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/luft/immissionen/aktuelle-luftqualitaet/>) abgerufen werden.

Im Zusammenhang mit dem zweiten Punkt Ihrer Anfrage liegt dem Bundesumweltministerium der Bericht zur Luftqualität in Europa 2020 der europäischen Umweltagentur (EEA) vor, der auf Seite 108 auch Informationen zu Deutschland enthält und unter folgendem Link öffentlich einsehbar ist:

<https://www.eea.europa.eu/publications/air-quality-in-europe-2020-report>

Darüber hinaus liegen dem Bundesumweltministerium die ebenfalls über die Website der EEA (<https://www.eea.europa.eu/de>) öffentlich verfügbaren Berichte der Vorjahre vor.

Des Weiteren liegt dem Bundesumweltministerium das folgende ebenfalls frei verfügbare Dokument vor:

- Bericht „Quantifizierung von umweltbedingten Krankheitslasten aufgrund der Stickstoffdioxidexposition in Deutschland“, Umweltbundesamt, 2018, https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/421/publikationen/abschlussbericht_no2_krankheits-last_final_2018_03_05.pdf



Seite 4

Zusätzlich erhalten Sie über die Homepage des Projektes Global Burden of Disease (<http://www.healthdata.org/gbd/2019>) Informationen zu verschiedenen Krankheitslasten in einzelnen Ländern, darunter auch Daten zur Krankheitslast der Luftverschmutzung in Deutschland.

Ich bitte Sie um Mitteilung, falls Sie der Auffassung sind, dass Ihrem Antrag hiermit nicht entsprochen worden ist. Sollten Sie weitere Auskünfte zum Verfahren und zu sonstigen Fragen benötigen, stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. 

Hinweise zum Datenschutz:

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten (z.B. Name und Anschrift) wurden bzw. werden zum Zwecke der Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Die Rechtsgrundlage dafür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz. Ihre Daten werden gemäß den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen der Registraturrichtlinie, die die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) ergänzt, gespeichert. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung des BMU: www.bmu.de/datenschutz.